

SARNER  
KOLLEGI  
CHRONIK

28. JAHRGANG 2/1966

*Abt Ludwig von Blois, genannt Blossius  
Zum vierhundertsten Todestag*

Ludwig Blossius (1506—1566) war von 1530 bis 1566 Abt des Klosters Liesies im südbelgischen Hennegau. Zusammen mit dem spätern Kaiser Karl V. war er vom nachmaligen Papst Hadrian VI. erzogen worden. Die theologischen Studien hatte er in Löwen genossen. Die Welt, in der er heranwuchs, war die reiche Kultur der burgundischen Niederlande, der Humanismus des berühmten Erasmus von Rotterdam und die stille Weisheit der devotio moderna. Als Abt machte er sein Kloster zu einer Pflegestätte des geistlichen Lebens und der gelehrten Studien. Er war selber ein fruchtbarer Schriftsteller, der zu den klassischen Vertretern der benediktinischen Spiritualität gehört. Er vertritt jene milde, praktische, mehr affektive als spekulative Art, die wir bei Bernhard, Johannes Tauler, Franz von Sales und Fénelon treffen. Der heilige Ignatius von Loyola machte den Novizen das Studium von Blossius' Werken zur Pflicht. Im Benediktinerorden war Blossius lange Zeit der meistgelesene Autor. 1948 gab P. Robert Löhner von Engelberg das von einem frohen Optimismus und reifen Gottvertrauen erfüllte Werklein «Canon vitae spiritualis» unter dem Titel «Grundriß des geistlichen Lebens» in deutscher Übersetzung heraus (Sammlung «Licht vom Licht» Band VIII, Benziger Verlag). Aus diesem Büchlein geben wir hier einige der schönsten Stellen wieder. Blossius gehört zu den geistlichen Schriftstellern, die wir nicht vergessen dürfen.

Der Friede deines Herzens habe seine Wurzel in Gott und deinem guten Gewissen, nicht im Gerede der Menschen, sonst verlierst du ihn leicht wieder und fällst in Unruhe.

Tu dankbaren und willigen Herzens ruhig, was du kannst. Opfere Gott deinen guten Willen und bewahre die Geduld. Sei demütig, aber nicht kleinmütig. — Vermeide alle innere Verzagtheit, alles Ungestüm, alle Ängstlichkeit, alles Drängen und alle übermäßige Anstrengung.

Dein Werk gilt in Gottes Augen genau soviel wie die Absicht, in der du es vornimmst.

Soviel an dir liegt, beobachte in allen Dingen eine feste Ordnung und ein weises Maß.

Suche in deinen geistigen Übungen nicht ungebührlich die Süßigkeit der Andacht. Sehr gefährlich ist jene geistige Schwelgerei, die die Wonne der Andacht zur eigenen Ergötzung mißbraucht.

Deine Sinne und dein ganzes Äußeres beherrsche mit aller Sorgfalt! Dein Benehmen sei gesetzt und abgeklärt, dein Antlitz freundlich und heiter, dein Blick voll edler Zucht, deine Rede von liebenswürdiger Bescheidenheit, dein Denken rein und unschuldig, dein Handeln kraftvoll und entschieden, dein Umgang gütig und gefällig, doch so, daß deine Freundlichkeit nie in lärmende Freude ausartet.

Gott verbietet uns keineswegs, an den Geschöpfen, die er zu seiner Verherrlichung geschaffen hat, Gefallen zu finden. Er befiehlt uns nur, sie insoweit zu meiden, als sie unsere Freundschaft und Liebe zu ihm gefährden.

In deinen Geschäften fliehe alle stürmische Aufregung. Nur so kannst du dir den innern Frieden bewahren.

Fliehe alle Streitigkeiten. Bejahe oder verneine nicht leicht etwas mit Hartnäckigkeit, es handle sich denn um den Glauben oder das Heil der Seelen. Hast du deine Meinung ruhig und wahrheitsgemäß geäußert, ohne dabei etwas auszurichten, so überlaß jedem seine Meinung, empfiehl alles dem Herrn und laß dir den Frieden nicht rauben.

Der gute Wille ist ein so kostbarer Schatz, daß die Reichtümer der ganzen Welt nicht mit ihm verglichen werden können. Wenn du den Willen und das ernstliche Verlangen hast, etwas Gutes zu tun, es aber nicht zu vollbringen vermagst, so wird dieser dein guter Wille von Gott angenommen wie das Werk selber.

---

*Wenn einmal die Welt begreift,  
daß Christus leidet  
weiter im Menschen und nach dem ruft,  
der ihn bekleidet,  
dann erst wird Ostern sein  
und genug von unserem Leiden. B. Z.*

### *Zum neuen Kollegi-Vertrag zwischen dem Kanton Obwalden und dem Kloster Muri-Gries*

Von einer eventuellen Übernahme des Kollegiums Sarnen durch das Kloster Muri, das im Januar 1841 aufgehoben worden war, erfahren wir erstmals aus einem Brief an Landammann und Pannerherr Spichtig, dem Abt Adalbert Regli am 7. März 1841 u. a. schrieb: «Sie hatten letzthin (12./13. Februar) die Güte, mir das Collegiumgebäude in Sarnen selbst zu zeigen und die Hoffnung zu geben, uns in unserem Exilium dieses Haus zur einstweiligen Wohnung anzuweisen. Seither vernahm ich aus einem Schreiben des Gnädigen Herrn von Engelberg, daß diese Begünstigung nur mit der Übernahme der dortigen Schule verbunden wäre, was mich und viele meiner Mitbrüder sehr freute, indem diese gerne wieder eine bestimmte und dazu noch so edle Beschäftigung hätten.» Am 16. Oktober 1841 wurde eine *erste Übereinkunft* getroffen, wonach sich Abt Adalbert verpflichtete, «für das künftige Schuljahr» mit drei Konventualen die am Kollegium in Sarnen bestehende Lateinschule zu übernehmen und eine Sekundarschule (auch Deutsche Schule genannt) zu eröffnen. Diese Übereinkunft, die nur in Form eines Protokolls schriftlich festgehalten worden war, wurde am 29. Oktober 1850 in der Form eines eigentlichen Vertrages erneuert. Als dann durch den Bau des Konviktes im Jahre 1867/68 die Schule bedeutend erweitert wurde und deshalb eine größere Anzahl von Professoren beanspruchte, kam es am 6. August 1868 zu einer *Revision des Vertrages* zwischen der Regierung von Obwalden und dem Abt von Muri-Gries.

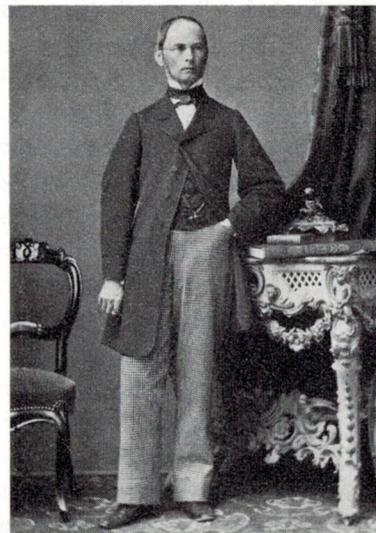
Am 23. November 1889 wurde ein *Zusatzvertrag* vereinbart, nachdem Abt Augustin Grüniger (1863—1887 Rektor des Kollegiums) den Bau des Gymnasiums und die Erweiterung der Schule durch ein zweiklassiges Lyzeum mit Maturität beschlossen hatte. Dieser Supplementarvertrag trat mit der Eröffnung des Lyzeums 1891 in Kraft.

Die weitere Entwicklung der Schule (die Zahl der Professoren war bereits auf 20 gestiegen) und besonders der Bau des Professoren-

heims in den Jahren 1928/29, sowie die neuen Zeit- und Geldverhältnisse und auch mancherlei Unklarheiten in den gegenseitigen Leistungen führten am 25. Januar 1933 zu einem *neuen Vertrag*, der alle früheren Vereinbarungen aufhob und ersetzte.

Dreißig Jahre später drängte sich wieder eine *Neufassung* des bestehenden Vertrages auf, was schon 1949 und 1959 erwogen worden war, als notwendige Abänderungen eintreten mußten. Abt Dominikus Löpfe richtete darum am 21. Februar 1963 an den Regierungsrat von Obwalden das Gesuch um eine Neufassung des sogenannten Kollegi-Vertrages. Er führte in seinem Schreiben eine Reihe von Tatsachen an, durch die sich die Regierung veranlaßt sah, den Erziehungsrat mit den diesbezüglichen Verhandlungen zu beauftragen. Schriftlich und mündlich wurde zwischen dem Erziehungsrat bzw. Regierungsrat und dem Konvent von Muri-Gries-Sarnen durch volle drei Jahre hin verhandelt. Die verschiedenen Probleme, die im neuen Vertrag geregelt werden sollten, wurden nicht nur von den Behörden, sondern auch in der Öffentlichkeit viel und eifrig diskutiert und in der Presse erörtert. Am 17. Februar 1966 erfolgte schließlich die endgültige Bereinigung zwischen der Regierung, vertreten durch Landammann Christian Dillier-Wyrsh und Erziehungsdirektor Dr. Ignaz Britschgi, und dem Kloster, vertreten durch Abt Dominikus Löpfe und Pater Rektor des Kollegiums. Der neue Vertrag wurde mit diesem Datum beiderseits unterzeichnet. Er bedurfte noch der Genehmigung durch den Obwaldner Kantonsrat, die an der Kantonsratssitzung vom 5. März 1966 mit 25 Stimmen ohne Gegenstimme, bei einzelnen Enthaltungen, erfolgte.

Der offizielle Berichterstatter im «Vaterland» und «Obwaldner Volksfreund» schrieb dazu: «Die Genehmigung durch den Kantonsrat stand außer Frage; die mangelnde Einhelligkeit bezog sich nur auf Nebenpunkte, von denen einige durch zusichernde Erklärungen seitens des Regierungsrates erledigt werden konnten. Allgemein wurde aber festgestellt, daß diese umfassende Vertragsrevision einen wesentlichen Fortschritt darstelle und den Interessen des Kollegiums wie auch des Kantons im Rahmen der heutigen Möglichkeiten gerecht werde.»



Die Schöpfer des Vertrages vom 29. Oktober 1850: Landammann und Nationalrat Franz Wirz (1816—1884) und Abt Adalbert Regli (1800—1881). Landammann Wirz war schon 1841 Mitglied der obrigkeitlichen Ehrenkommission gewesen, die mit Abt Adalbert die Vereinbarung vom 16. Oktober getroffen hatte.

#### *Was bringt dieser Kollegi-Vertrag Neues?*

Artikel 1 des Vertrages lautet: «Der jeweilige hochwürdigste Abt des Klosters Muri-Gries übernimmt mit seinen Konventualen in Sarnen unter Beizug weiterer notwendiger Lehrkräfte die Leitung und Führung des Kollegiums Sarnen als Obwaldner Kantonsschule».

Im Text hat sich gegenüber der früheren Fassung nur der offizielle Name geändert, insofern *Kantonale Lehranstalt in Obwaldner Kantonsschule* umbenannt wird. Die Leitung und Führung soll sich aber künftig nicht bloß darauf erstrecken, «daß der Abt einen Rektor und eine genügende Anzahl von Lehrern mit entsprechender Fachausbildung ernennt» (Art. 5), sondern «das Kloster Muri-Gries trägt alle Kosten, die aus der Leitung und Führung der Kantonsschule entstehen und stellt die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Gymnasialgebäudes und der Turnhalle (die Eigentum des Klosters sind!) sowie die Turnplätze unentgeltlich der Kantonsschule zur Verfügung» (Art. 5). Bis-

her kam der Kanton für einen Teil der Kosten selber auf. Er stellte z. B. den Turn- und Zeichenlehrer an und besoldete diese selber, er trug die Kosten «für die Möblierung und den Unterhalt der Schulräumlichkeiten, für die Lehrmittel, die die Professoren für die zeitgemäße Erteilung des Unterrichts benötigen»; der Kanton zahlte auch «das Brennmaterial und den elektrischen Strom, die zu Heiz- und Kochzwecken für den Bedarf des Professorenheims und des Gymnasialgebäudes benötigt werden» (Vertrag von 1933). Ausgeklammert wurde dabei der Bedarf für das Internat, was mit der Zeit zu einer komplizierten Abrechnung führte und schließlich nur durch ein an näherndes Verrechnungsverhältnis ausgeschieden werden konnte.

Der neue Vertrag schafft nun auf der ganzen Linie sauberen Tisch dadurch, daß das Kloster Muri-Gries die gesamten Kosten für die Schule übernimmt, selber auch Turn- und Zeichenlehrer anstellt und besoldet. Damit erübrigt sich das Amt des Kollegi-Verwalters, der bisher als Verbindungsmann zwischen Staat und Kloster seine Aufgabe erfüllte. Er gab dem Rektorat das Placet für alle Anschaffungen und Reparaturen, die Schule betreffend; er besorgte ferner das Heizmaterial; an ihn gingen alle Rechnungen und Forderungen, die sich aus dem Schulbetrieb ergaben, damit er sie an die Regierung bzw. Staatskasse weiterleitete. Der neue Vertrag bringt somit bedeutende verwaltungstechnische Vereinfachungen.

Wie aus dem oben Erwähnten ersichtlich ist, erfolgte die finanzielle Leistung des Staates an das Kloster weitgehend durch Reallohn, indem der Staat die Kosten für Wasser, Licht, Heizung, Lehrmittel, Unterhalt der Schulräume bezahlte. Ferner stellte er das «alte Kollegium» dem Kloster zur Verfügung. Von 1841 bis 1891 bot dieses Haus im Untergeschoß Schulräume, in den obern Geschoßen die Wohnung für die Patres. Nachdem das Gymnasium erbaut war (1891) bis zur Erstellung des Professorenheims (1929) diente das alte Kollegium ausschließlich als Patreswohnung. Das Rektorat ist seither dort verblieben und seit 1931 ist auch das Internat für die Lyzeisten hier untergebracht, weshalb das Haus heute Lyzeum genannt wird. Die Barleistung, zu der sich der Kanton im Vertrag vom 25. Januar 1933 verpflichtete, betrug Fr. 7 000.— für das Lehrpersonal. Dieser Betrag ist wohl eher als Gratifikation denn als Besoldung zu werten,

wenn man bedenkt, daß seit 1940 jährlich mehr als 100 Schüler aus Obwalden (im Schuljahr 1958/59 war mit 176 aus Obwalden die Höchstzahl erreicht) den Unterricht an der Real- und Handelsschule oder am Gymnasium besuchten.

Es mag von Interesse sein, hier eine Zusammenstellung der finanziellen Leistungen des Kantons an das Professorenkollegium in der Vergangenheit zu geben. Bei den folgenden Zahlen handelt es sich immer nur um die Barleistungen. In der Übereinkunft von 1841, die von beiden Teilen anfänglich nur als Provisorium aufgefaßt wurde, wird eine «je nach Umständen» zu verabfolgende Gratifikation angedeutet. Am Ende des ersten Schuljahres beschloß die Regierung auf Antrag der Schulkommission, den Professoren, «welche die Schule im Collegio unentgeltlich gehalten, in betracht ihrer ausgezeichneten Leistungen als eine kleine Erkenntlichkeit 210 Gulden» zu verabreichen. Im Jahre darauf erhielten die Professoren «als Rekognition» 30 Napoléons d'or. So bis 1850. Im Vertrag von 1850, in dem sich der Abt für mindestens drei Professoren verpflichtete, wurde die Besoldungsfrage erstmals dahin geregelt, daß jeder Lehrer, der keine Pension vom Kanton Aargau bezog, das heißt, jene, die nicht zum alten Muri-Konvent gehörten, sondern in Gries Profeß abgelegt hatten, 320 alte Schweizerfranken erhielt, die andern «die bisherige Gratifikation». Zu diesen gehörten 1850/51 Rektor P. Benedikt Waltenpül und P. Johannes Kuhn, während P. Augustin Grüniger der erste Grieser Professe war. Die 1851 ausbezahlte Gratifikation betrug 670 Franken. Von 1852 an wurde mit neuen Schweizerfranken gerechnet. So ist erklärlich, daß 1851 die Gratifikation 670, 1852 aber 970 Franken betrug, während in beiden Jahren dieselben drei Professoren angestellt waren. Von 1855 bis 1863 betrug die Gratifikation 1570 Franken. In den Dankschreiben des Landammanns an die Professoren wird immer wieder betont, daß es sich dabei nur um «ein kleines Zeichen unserer Anerkennung» handle. Im Vertrag von 1868 verpflichtete sich der Abt für eine genügende Anzahl Professoren, während als Gratifikation eine Abfindungssumme von 3200 Franken festgelegt wurde. Der Supplementärvertrag von 1889 erhöhte die Jahreshonoranz auf 4000 Franken, die 1921 auf 5000 erhöht wurden. Im Vertrag von 1933 wurde die Barleistung des Staa-

tes auf jährlich 7000 Franken festgelegt. Infolge der fortschreitenden Geldentwertung wurde 1948 dieser Betrag auf 10 000 und 1949 auf 15 000 Franken erhöht. Da wegen Mangel an eigenem Lehrpersonal fremde Hilfskräfte auf Kosten des Klosters angestellt werden mußten, wurde die finanzielle Belastung für das Kloster bald unerträglich. Im bisherigen Vertrag war nämlich für zusätzliche Lehrkräfte nichts vorgesehen. Seit 1959 leistete der Staat als Beitrag an die Hilfskräfte jährlich 150 Franken pro externen Schüler, als Höchstsumme 26 000 Franken. Auch mit diesem zusätzlichen Beitrag des Kantons war der Vertrag von 1933 kaum notdürftig geflickt. Die effektive Leistung des Kantons, d. h. alle Unkosten des Staates für seine Mittelschule zusammengerechnet, ergab nicht einmal 400 Franken pro Obwaldner Schüler im Jahre, während die durchschnittlichen Betriebskosten der meisten Kantonsschulen pro Jahr und Schüler inzwischen auf 2000 bis 3000 Franken gestiegen waren. Jedem Einsichtigen war es klar, daß dem Kloster Muri-Gries die große finanzielle Belastung durch die Obwaldner Kantonsschule nicht mehr zugemutet werden konnte. Im neuen Vertrag wird der finanzielle Beitrag des Staates in Artikel 5 also festgelegt: «Für jeden externen Kantonsschüler, dessen Eltern im Kanton Obwalden steuerrechtlichen Wohnsitz haben, bezahlt der Kanton jährlich einen Schulbeitrag von 1300 Franken, gesamthaft im Minimum 165 000 Franken.»

Aus dieser vertraglichen Bestimmung, die die härteste Knacknuß während der dreijährigen Verhandlungen war, wird ein Doppelpes klar. Einerseits ist die Aufwertung des finanziellen Staatsbeitrages an die Kantonsschule sehr beträchtlich, wenn man bedenkt, daß die Nettoausgaben des Kantons für seine Mittelschule in den Jahren 1960 bis 1963 zwischen 52 000 und 65 000 Franken schwankten, sodaß damit eine Erhöhung um ungefähr 90 000 Franken erfolgt. Dazu überläßt der Kanton das alte Kollegiumsgebäude weiterhin «unentgeltlich dem Kloster Muri-Gries zur Benützung für Wohnung Patres und Schülern». Es ist allerdings zu beachten, daß andererseits das Kloster das Gymnasialgebäude unentgeltlich der Kantonsschule zur Verfügung stellt.

Dem ersten Erziehungsdirektor von Obwalden (bis 1964 lag in Obwalden das Erziehungswesen in den Händen des Erziehungsrates,

dem ein Präsident vorstand), Regierungsrat Dr. Ignaz Britschgi, gebührt besonderer Dank, daß er sich weitblickend und tatkräftig für die Erfordernisse der Kantonsschule einsetzte. Aufrichtiger Dank aber auch der hohen Regierung, den Herren Erziehungs- und Kantonsräten für ihr Verständnis dem Kollegium gegenüber.

Verglichen mit den Auslagen anderer Kantone für ihre Mittelschüler ist ein Beitrag von 1300 Franken pro externen Obwaldner Schüler unvergleichlich bescheiden, so daß andererseits der Kanton Obwalden seine Mittelschüler mit weit geringerem Kostenaufwand als andere Kantone ausbilden kann. Wenn das Kloster Muri-Gries mit dieser bescheidenen finanziellen Entlohnung sich einverstanden erklärte, so hat es damit aufs neue die Bereitschaft bekundet, seine Kräfte und Mittel weiterhin in den Dienst für Land und Volk von Obwalden zu stellen.

Eine Lücke im bisherigen Vertragsverhältnis konnte in etwa geschlossen werden durch die Vertragsbestimmung: «Sieht sich das Kloster im weitem Ausbau der Schule, z. B. Einführung des Typus B, zur Einstellung weiterer hauptamtlicher Lehrkräfte, die nicht dem Benediktinerorden angehören, genötigt, so verpflichtet sich der Kanton zu folgenden zusätzlichen Leistungen:

- a) Fr. 20 000.— für Professoren weltlichen Standes,
- b) Fr. 12 000.— für Professoren geistlichen Standes, die nicht dem Benediktinerorden angehören.

Zu gleichen zusätzlichen Leistungen verpflichtet sich der Kanton, wenn das Kloster sich genötigt sieht, nebst Turn- und Zeichenlehrer mehr als drei Lehrkräfte, die nicht dem Benediktinerorden angehören, anzustellen» (Art. 5). Für jeden weiteren Ausbau der Schule werden also laut Vertrag vom Kanton künftig angemessene Beiträge zugesichert, was bisher nicht vorgesehen war. So hat z. B. das Kloster die vermehrte Belastung, die durch die Einführung der Handelsschule in den 30er Jahren erwuchs, ganz allein, ohne irgendeinen Beitrag des Kantons tragen müssen. Der neue Vertrag bringt auch hierin einen wesentlichen Fortschritt gegenüber früher.

Für das bestehende Internat wird im Vertrag nicht bloß der bisherige Umfang zugesichert, sondern noch ein großer Stein des An-

stoßes beseitigt durch die Bestimmung in Artikel 5: «Der Kanton erhebt Schulgelder nur von jenen Schülern, für die er einen Schulbeitrag leistet.» Bisher erhob der Kanton auch von den internen, außerkantonalen Studenten ein Schulgeld, was für das Kloster einen jährlichen Verzicht auf mindestens 37 000 Franken bedeutete. Dadurch stellte sich das Kollegium mit seinem Internat bei gleichem Pensions- und Schulgeld wie die andern Klosterschulen um diesen Betrag finanziell ungünstiger. Die neue Regelung wird daher vom Kloster als eine gerechte und wohltuende Ausmarchung empfunden.

Der Vertrag ist bereits auch auf das neue kantonale Stipendien-gesetz ausgerichtet, insofern statt der drei bisherigen kostenfreien Internatsplätzen in Artikel 3 festgelegt wird: «Im weiteren geht die Schulleitung die Verpflichtung ein, pro Jahr mindestens 12 Studienplätze im Internat Schülern aus dem Kanton zu reservieren, wobei diese die üblichen Aufnahmebedingungen für Internat und Schule zu erfüllen haben.» Dadurch wird Eltern aus Obwalden die Möglichkeit geboten, für ihre Söhne einen der heute vielbegehrten Internatsplätze zu sichern.

Artikel 6 des Vertrages regelt in sechs Punkten die Kompetenzen des Erziehungsrates, dem als unmittelbarer Aufsichtsbehörde die Kantonsschule unterstellt ist.

Neu ist die Bestimmung, daß neben Typus A auch Typus B als gleichberechtigt am Gymnasium anerkannt wird, und sobald die personellen und lokalen Verhältnisse es ermöglichen, eingeführt werden soll und zwar in der Weise, daß von der 3. Klasse an jeder Schüler die freie Wahl hat zwischen Typus A und Typus B. Nach dieser Richtung wird wohl entsprechend der weitverbreiteten heutigen Einstellung der nächste Ausbau an unserem Kollegium bzw. an der Kantonsschule erfolgen.

Die Erweiterung unserer Handelsschule, die mit dem Diplom abgeschlossen wird, zur Maturaschule und die Zulassung der weiblichen Obwaldnerjugend an die Kantonsschule, Wünsche, die in letzter Zeit immer wieder vorgebracht wurden, sind im abgeschlossenen Vertrag nicht berücksichtigt. Wer alles in allem sieht, das bisher Gewesene berücksichtigt und das Erreichte richtig einschätzt, wird dem Regierungsrat zustimmen, der in einem Brief an das Kollegium am

24. März 1966 schreibt: «Der Regierungsrat ist der Auffassung, daß nach langen Verhandlungen doch eine richtige und gute Lösung getroffen worden sei. Er hofft, daß damit die gute Zusammenarbeit mit dem Kollegium weiterhin gesichert ist und die guten Beziehungen zwischen dem Kloster Muri-Gries und den kantonalen Behörden bestehen bleiben.»

P. Pirmin, Rektor

### *Wortlaut des Kollegi-Vertrages vom 29. Oktober 1850<sup>1</sup>*

Im Jahre 1841 hat der tit. Herr Abt von Muri mit Mitgliedern seines Konventes auf freundliche Einladung der h. Regierung von Obwalden das Kollegiumgebäude in Sarnen bezogen und die dasigen Lateinschulen mit einer höhern deutschen Schule übernommen und so fortgesetzt, daß die h. Regierung am Ende jedes Schuljahres sich bewogen fand, dem Herrn Abte und den H. H. Professoren Dank und Zufriedenheit über deren Leistungen auszusprechen. Im Jahre 1845 übernahm der Herr Abt ein ihm angetragenes Kloster zu Gries bei Bozen in Tirol, hat aber auf gefälliges Ansuchen der hohen Regierung von Obwalden das Schulwesen in Sarnen nicht aufgegeben, sondern durch zurückgelassene Konventualen forterhalten, und da diese Forterhaltung im beiderseitigen Wunsche, der h. Regierung von Obwalden nämlich und des Hrn. Abtes, liegt und letzterer noch durch sein übernommenes Kloster nunmehr zu contrahieren besser im Stande ist, so haben beide Teile nun folgendes ordentliches Übereinkommen getroffen.

#### § 1.

Der tit. Herr Abt und sein jeweiliger Nachfolger übernimmt mit seinem Konvente, das Kollegium in Sarnen mit wenigstens drei tauglichen, der h. Regierung nicht unangenehmen Professoren zu besetzen.

#### § 2.

Die h. Regierung überläßt dem Klostervorstande Anstellung und Abberufung der H. H. Professoren ganz frei und würde um die Abberufung eines Angestellten beim Hrn. Abte nur dann einkommen,

wenn Hochsie gegen denselben Einwendungen zu machen hätte, in welchem Falle der Herr Abt Hochdieselbe zu befriedigen hat.

Würde im Gegenteile Hochdiese dem Hrn. Abte empfehlen, einen Angestellten an seiner Stelle zu belassen, so wird zum voraus erklärt, daß Hochsie dadurch dem Empfohlenen nur ein besonders gutes Zeugnis geben, keineswegs aber den Vorstand in seinem Dispositionsrechte hindern oder die Abberufung des Empfohlenen und die Ersetzung durch einen andern übel nehmen wolle.

§ 3.

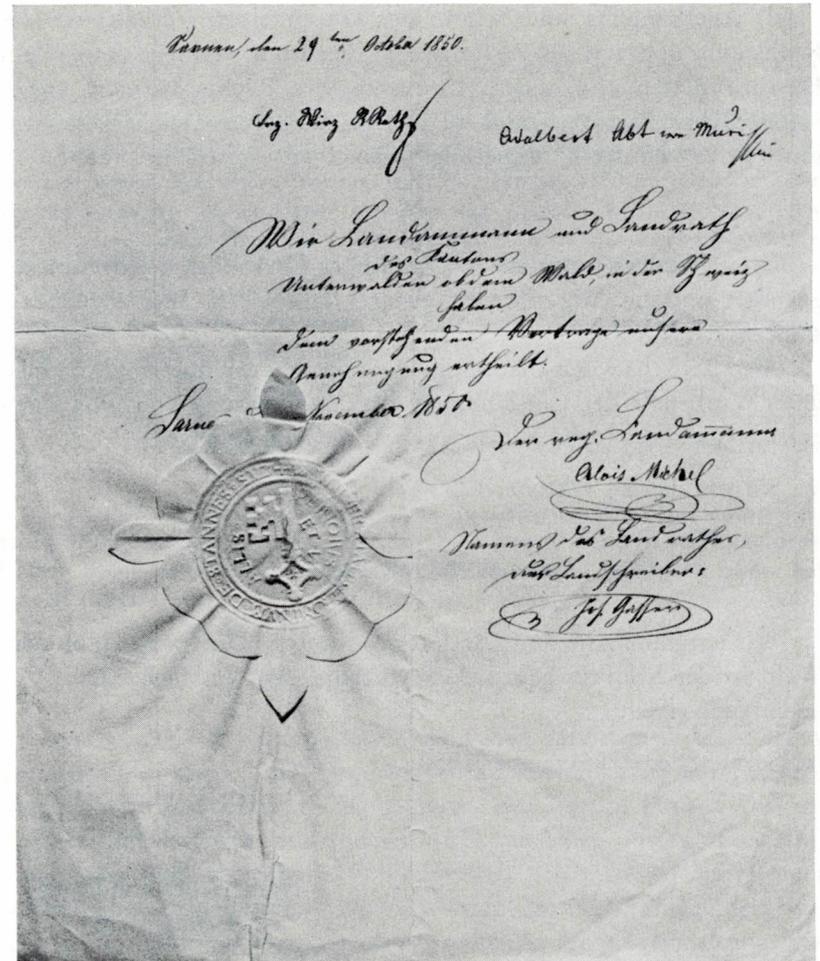
Der Herr Prälat und die H. H. Professoren werden sich angelegen sein lassen, die Schulen in gutem Stande zu erhalten und die Klassen bis und mit der zweiten Rhetorik, für welche sich Landeskinder oder mehrere auswärtige Schüler<sup>2</sup> melden, mit möglichem Fleiße zu tradieren, wobei man dem Kloster anheimstellt, auch die früher innegehabte deutsche oder Realschule nach Abfluß des begonnenen Schuljahres wieder zu übernehmen und das Lehrpersonal alsdann um wenigstens ein Mitglied zu vermehren<sup>3</sup>.

§ 4.

Die h. Regierung gibt hingegen dem Hrn. Prälaten und seinem Konvente:

a) das ganze Kollegiumgebäude zur freien Disposition mit dem Beding, daß darin auch die Lateinschulen samt der Realschule gehalten werden und dem einstweiligen Realschullehrer die angewiesene Wohnung bleibe. Zugleich unterhaltet Hochselbe das Gebäude in Dach und Fach und allem zum Hauptzwecke als Schul- und Lehrerwohnung Nötigen. Ebenso stellt Hochsie das dem Kollegium zugeteilte Garten- und Pflanzland zu freier Benutzung. Weiter gibt sie

b) das sämtliche für den Bedarf im Kollegium erforderliche Brennholz, wobei aber verstanden ist, daß diejenigen H. H. Konventualen, welche daselbst wohnen und keine Professuren bekleiden, sich alljährlich hinsichtlich ihres Verbrauches für Küche, Zimmer und Wäsche über eine Aversalvergütung mit der tit. Kollegiverwaltung verständigen werden.



Unterschriften des Kollegivertrages vom 29. Oktober 1850. Klosterarchiv.

c) Eine Gratifikation an Geld von 320, sage dreihundertzwanzig, alte Schweizerfranken für jeden Lehrer, der keine Pension von Aargau bezieht. Jene Herren Lehrer hingegen, welchen derlei Pensionen zuteil werden, erklären sich mit der bisherigen Gratifikation zufrieden. Weiter gewährt die hohe Regierung

d) Anerkennung und Schutz der korporativen Verhältnisse des Kollegiums in bezug auf Personen und Eigentum, vermöge dessen dem Herrn Prälaten und seinem Konvente ihre Rechte auf ihre exponierten Klosterpersonen und ihr hiesiges Eigentum gesichert bleiben, insoweit es von der h. Regierung abhängt oder geschehen kann.

### § 5.

Dieser Vertrag kann mit beiderwilliger Einwilligung jederzeit abgeändert und einseitig von drei zu drei Jahren auf- und abgeändert werden.

Also zwischen den beidseitig Unterzeichneten übereingekommen unter Vorbehalt der Genehmigung der h. Regierung von Obwalden einerseits und des lobw. Klosterkapitels in Gries andererseits.

Sarnen, den 29. Oktober 1850

Frz. Wirz RRath  
(in dem im Klosterarchiv aufbewahrten Exemplar:)

Adalbert Abt von Muri

Wir Landammann und Landrat des Kantons Unterwalden ob dem Wald in der Schweiz haben dem vorstehenden Verträge unsere Genehmigung erteilt:

Sarnen, den 9. November 1950.

Der reg. Landammann:  
*Alois Michel*

Namens des Landrates  
der Landschreiber:  
*Jos. Gasser*

(in dem im Staatsarchiv aufbewahrten Exemplar:)

Wir Abt und Kapitel O. S. B. zu Gries bei Bozen in Tirol haben dem vorstehenden Verträge unsere Genehmigung erteilt:

Gries, den 26. November 1850.

*Adalbert, Abt*  
*P. Alphons Kirchlechner*  
Kapitelssekretär

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Der «Vertrag» vom 16. Oktober 1841 war nicht ein Vertrag im vollen Rechtssinn des Wortes, sondern mehr eine provisorische Abmachung, die vorläufig für ein Jahr gelten sollte. Diese Abmachung wurde dann von Jahr zu Jahr mündlich oder brieflich für das nächste Schuljahr erneuert. Darum ziehen wir es vor, hier den ersten eigentlichen Vertrag vom 29. Oktober 1850 abzudrucken. Der Vertrag wurde an diesem Datum zwischen Abt Adalbert Regli, der zu diesem Zwecke von Gries nach Sarnen gekommen war (es war seine zweite Schweizerreise seit der Übersiedlung nach Gries 1845), und Herrn Landammann Franz Wirz als Präsidenten des Erziehungsrates abgeschlossen. Die schriftliche Formulierung stammt von Abt Adalbert (Konzept im Klosterarchiv, Sarnen). Die Formulierung von § 4b geht auf Franz Wirz zurück.

<sup>2</sup> Einige auswärtige Schüler gab es schon vor der Eröffnung des Konviktes 1868. Sie waren in privaten Kosthäusern untergebracht. Schon 1842 erscheinen unter den Neueingetretenen fünf Außerkantonale, darunter zwei Tessiner von Bellinzona.

<sup>3</sup> Von 1845 an, infolge der Übersiedlung eines Teils des Konventes nach Gries, führte ein weltlicher Lehrer die Sekundar- bzw. Realschule: 1845—1847 Vinzenz Halter, 1847—1853 Nikolaus Luterbach. 1853 übernahm das Kloster wieder die Sekundarschule.

### Die Kollegi-Verwalter

Der Kollegi-Verwalter, dessen Amt nun mit dem Inkrafttreten des neuen Vertrages hinfällig geworden ist, hatte den aus der Hinterlassenschaft des Stifters des Kollegiums, Dr. Johann Baptist Dillier, entstandenen Kollegifonds und seit 1821 auch den aus der Loskaufsumme des Kollaturrechtes zu Bischofszell geschaffenen Schulfonds («Weltliches Stipendium») zu verwalten. Im 18. Jahrhundert erscheint der Kollegi-Verwalter als Beamter der Finanzverwaltung. Bis 1850 scheint diese Stelle mit dem zweiten Zeugherrenamt verbunden gewesen zu sein. Aber auch später waren fast alle Kollegi-Verwalter zugleich Mitglieder der Landesregierung. Im Schulgesetz von 1849 und in der Verfassung von 1850 erscheint der Kollegi-Verwalter als ein untergeordnetes Organ des Erziehungswesens, der neben dem Erziehungsrat den Prüfungen und Preisverteilungen der Kantonalen Lehranstalt beizuwohnen hatte. Bisher hatte mehr oder weniger der Pfarrer von Sarnen die Aufsicht über die Schule im Kollegium ge-

führt. Auch nach den Verfassungen von 1867 und 1902 ist der Kollegi-Verwalter ein dem Erziehungswesen angehörender Beamter für die finanziellen Belange der kantonalen Mittelschule. Einzelne seiner Funktionen sind im vorstehenden Aufsatz über den neuen Kollegi-Vertrag aufgezählt (S. 42). Grundlage war der jeweilige Kollegi-Vertrag, Richtschnur der gesunde Menschenverstand, der mehr wert ist als ein Reglement. Das Amt wurde, besonders später, als es nicht mehr mit dem Zeugherrenamt verbunden war, mit Recht als ein Ehrenamt aufgefaßt, das den Träger mit einer Welt des Geistes und der Bildung in Verbindung brachte. Die Nachwelt dankt allen, die durch ihr Wohlwollen und das Verständnis für die materiellen Bedürfnisse des Bildungswesens der Schulleitung die Arbeit erleichtert haben.

Das folgende Verzeichnis der Kollegi-Verwalter — im ganzen waren es 30 — stützt sich für die ersten hundert Jahre auf P. Martin Kiem: Historische Skizze über das Collegium in Sarnen. Programm zum Jahresbericht über das Gymnasium und die Realschule zu Sarnen für das Jahr 1864/65, S. 6—9. Bei den Namen geben wir nur die höheren Landesämter an, die der einzelne bekleidete. P. Rt.

- 1752—1761: *Johann Melchior Imfeld* von Sarnen (gest. 1775), Gerichtsschreiber und Landvogt in Mendrisio.
- 1761—1763: *Felix Imfeld* von Sarnen (1713—1763), Hauptmann und Landsfähnrich.
- 1763: Dr. *Johann Josef Omlin* von Sachseln (gest. 1763), Landphysikus, Zeugherr und Landstatthalter.
- 1763—1766: *Johann Melchior Bucher* von Kerns (1735—1821). War Klosterschüler von Muri gewesen. Zeugherr, Landsäckelmeister, Landammann, Tagsatzungsbeamter und Landvogt zu Sargans.
- 1766—1782: *Franz Josef Stockmann* von Sarnen (1722—1782), Zeugherr und Landsäckelmeister.
- 1782—1786: *Peter Ignaz von Flüe* von Sachseln (1762—1834), Zeugherr, Landammann, Landvogt in den obern Freien Ämtern, zur Zeit der Helvetik Distriktsstatthalter und helvetischer Senator, 1804 Priester, Pfarrer in Alpnach.

- 1786—1799: *Johann Nikolaus Ignaz Wirz* von Sarnen (1752 bis 1807), Zeugherr, fleißiger Sammler von Obwaldner Geschichtsquellen.
- 1799—1803: *Josef Ignaz Stockmann* von Sarnen (1762—1837), Landeshauptmann und Tagsatzungsgesandter.
- 1803—1812: *Josef Nikodem von Flüe* von Sachseln (1755—1828), Offizier in französischen und englischen Diensten, Zeugherr und Landsfähnrich.
- 1812—1815: *Peter Josef Wolf* von Giswil (1775—1834), Zeugherr und Landsäckelmeister.
- 1815—1818: *Nikodem Spichtig* von Sachseln (1782—1856), Zeugherr, Landammann, Pannerherr und Tagsatzungsgesandter. Mit ihm fand die erste Begegnung des Abtes Adalbert Regli nach der Aufhebung des Klosters Muri statt.
- 1818—1820: *Leonz Bucher* von Kerns (1761—1854). Hatte 1812 unter Napoleon in Rußland gekämpft. Zeugherr und Landammann.
- 1820—1821: *Franz Josef Wirz* von Sarnen (1770—1827), Zeugherr. Vater des Landammann Franz Wirz (1816 bis 1884).
- 1821—1823: *Franz Josef Michel* von Kerns (1780—1867), Zeugherr und Landstatthalter.
- 1823—1827: *Josef Britschgi* von Lungern (1778—1845), Zeugherr und Landsfähnrich.
- 1827—1828: *Peter Anton Ming* von der Schwändi (1779—1854), Zeugherr.
- 1828—1833: *Wolfgang Windlin* von Kerns (1782—1843), Zeugherr und Landsfähnrich.
- 1833—1836: *Josef Ignaz Britschgi* von Kerns (1806—1841), Zeugherr und Landammann.
- 1836—1838: *Peter Josef Halter* von Giswil (1795—1865), Dr. med. Zeugherr, Landsfähnrich und Regierungsrat.
- 1838—1845: *Alois Seiler* von Sarnen (1801—1857), Zeugherr und Polizeidirektor.

- 1845—1847: *Johann Imfeld* von Lungern (1798—1865), Dr. med., Zeugherr und Landammann.
- 1847—1850: *Peter Anton Jöri* von Alpnach (1787—1872), Zeugherr und Regierungsrat.
- 1850—1857: *Ignaz Zurgilgen* von Sarnen (1824—1857), Regierungsrat.
- 1857—1858: *Alois Stockmann* von Sarnen (1801—1890), Ratsherr.
- 1858—1868: *Simon Etlin* von Sarnen (1818—1871). War Klosterschüler von Muri gewesen. Dr. med., Landammann und Nationalrat.
- 1868—1882: *Josef Seiler* von Sarnen (1832—1906), Regierungsrat.
- 1882—1924: *Peter Anton Ming* von Sarnen (1851—1924), Dr. med., Nationalrat und Landammann. Apostel der Abstinenzbewegung.
- 1924—1942: *Carl Stockmann* von Sarnen (1863—1946), Apotheker, Landammann.
- 1942—1954: *Walter Amstalden* von Sarnen (geb. 1883), Dr. jur. h. c., Landammann und Ständerat.
- 1954—1965: *Theodor Wirz* von Sarnen (geb. 1900), Gemeindevorschreiber und Oberrichter.

## Klassentagungen

### 10. Oktober 1965: Maturi von 1930

Im vorletzten Heft der Kollegi-Chronik flammten vor den Augen des Schreibenden wie ein Menetekel die Worte auf: «Weitere Klassentagung: Am 10. Oktober die Maturi von 1930.» Und seine Gesichtsfarbe veränderte sich wie jene Belzars, hatte er doch seinen Maturakameraden, die ihn zum Berichterstatter kürten, versprochen: «Non recuso laborem, fiat voluntas vestra.» (Wie ein solches Versprechen melodisch erklingt, etwa im frohgemuten siebenten gregorianischen Modus, wäre in der Martini-Vesper zu hören — so sie gesungen wird.) Seither sind Monate verflossen. Kari Laupper, unser Manager, hat mich deshalb kürzlich zu Recht vermahnt ob meines Unfleißes. Sit venia neglegenti.

Im Jahre 1930 starteten unser 29 Mann zur Prüfung, ob wir die «intelligibilis aetas», das verständige Alter im Sinne des 63. Kapitels der Benediktinerregel er-



Klassentagung der Maturi von 1930

1. Reihe: Fidel Lenherr, Grundbuchverwalter; Dr. med. Ruedi Krähenmann; Albin Fischer, Professor; P. Paul Rohrer; P. Chrysostomus Koch; Dr. med. Julius Bundi; Hans Flury, Pfarrer; Dr. phil. Joh. Segmüller. 2. Reihe: P. Nikolaus Kathriner, Pfarrer; Dr. med. dent. Karl Schärer; Karl Boxler, Ingenieur; Leo Omlin, Land-schreiber; Dr. h. c. Ludwig von Moos, Bundesrat; Dr. jur. Paul Keel; Dr. pharm. Karl Laupper; André Vallat, Prokurist; Pater Rektor. 3. Reihe: Armand Providoli, Sekretär; † P. Bonaventura; Johann Rohrer, Spiritual; Dr. jur. Max Büsser; Hans Schwegler, Professor; P. Notker.

reicht hätten. Dies wurde uns in feierlicher Form attestiert. Dann ging jeder seine Wege. Ein erstes Wiedersehen vereinigte uns im Jahre 1945. Wegen des Aktiviendienstes hatte die auf 1940 vorgesehene Tagung verschoben werden müssen. In den Jahren 1955 und 1960 stellten wir uns erneut im Kollegi vor. Schließlich (nicht wörtlich zu nehmen — vivante sequentes) fanden wir uns jetzt wieder im Herbst 1965, ein Menschenalter nach der Matura. Ja, eine Generation ist seither vorübergegangen. Untrüglich feststellbar — und besser als von Antlitz zu Antlitz — beim

Vergleich des Klassenbildes von 1930 oder 1940 mit dem gegenwärtigen. Die Bilder bestätigen, wie sich Zeit und Raum in unsern Gesichtern langsam auseinandergelegt haben, so wie es nur der geniale Max Picard in seinem erhabenen Buche über das «Menschengesicht» hat beschreiben können.

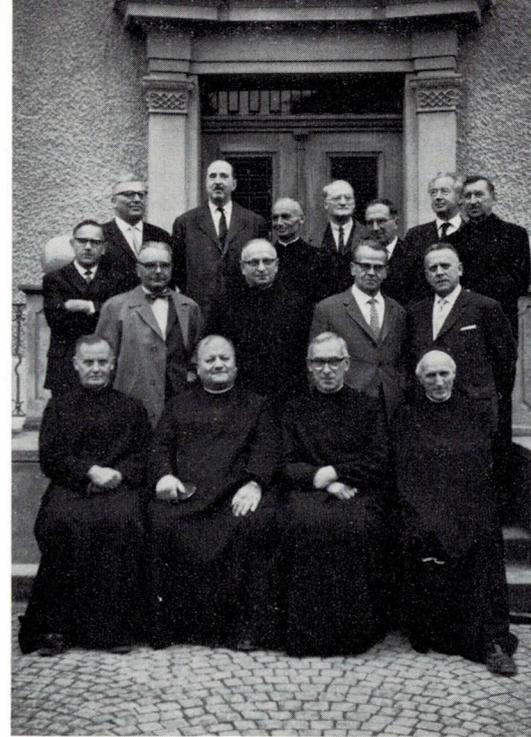
Zum 35jährigen Jubiläum also kamen alle zurück aus der Zerstreuung. Keiner fehlte! Freilich zeigten sich nur unser neunzehn in persona. Die andern zehn Conmaturi vereinigten sich mit uns im Geiste: sechs durch Entschuldigungen und vier (Huser † 1956, Stöckli † 1957, Abt Stephan † 1962, Chevrolet † 1964) durch das Band der *Communio sanctorum* (NB. Zweifler mögen nachschlagen in Denzingers *Enchiridion*, Ausgabe 1965, Nr. 10—30). Aus fernen Landen grüßten in alter Treue unsere Freunde P. Otto Buchs, Redemptorist in Bolivien, und P. Albert Weber, Jesuit in Indien. Ein glücklicher Zufall ließ uns drei weitere Missionare persönlich willkommen heißen, die «Afrikaner» Albin Fischer, P. Chrysostomus Koch und den einstigen Klassenkameraden P. Paul Rohrer. (A propos Afrika: Hievon kennt der Berichterstatter leider nur das leckere Couscous.) Was indes unser *felix convivium* besonders auszeichnete und worin uns keine andere Maturaklasse nachkommt, war die Präsenz unseres Bundesrates und gewesenen Bundespräsidenten Ludwig von Moos. Der einzige von uns, der — neben dem unvergeßlichen Abt Stephan sel. im geistlichen Bereiche — eine so hohe Stufe erklimmen hat. Wir rechnen es ihm hoch an, daß er uns schon zum zweiten Mal als Bundesrat die Ehre seiner Anwesenheit gegeben hat. Um ihm ein unbeschwertes Verweilen zu gönnen, haben wir ihn großzügig vom Halten einer Ansprache dispensiert und werden es auch künftighin tun.

Ad perpetuam rei memoriam seien noch folgende acta et facta festgehalten:

Als spiritus rector et mensae waltete der Rektor Dr. P. Pirmin Blättler, mit dem wir zum ersten Mal in seiner Eigenschaft als Rektor Fühlung bekamen. Er empfing uns aufs herzlichste und in humorvoller Art als Kollegi-Gäste, so daß wir uns sogleich heimisch fühlten. Gäbe es ein Zurück, so würden wir mit Vergnügen unter seinem Szepter nochmals die Sarner Schulbänke drücken. Am Ehrentisch sahen wir sodann, von niemand gehnt, zum letzten Male den altvertrauten ehemaligen Rektor Dr. P. Bonaventura Thommen, *optime meritis de Collegio*, dem schon zwei Monate später das Glöcklein in paradisum läuten sollte.

Vorgängig den Tafelfreuden hatte Albin Fischer den Festgottesdienst zelebriert und Totenklage gehalten, verbunden mit einer zeitnahen und aus Erfahrung geschöpften Homilie. Daß er liturgisch noch eine bisher ungehörte Form schuf, nämlich eine Verbindung von gesprochenener und gesungener Messe, zeigt, daß der postkonziliaren Entwicklung auf diesem Gebiete keine Grenzen gesetzt sind (Nüt für unguet!).

Die allocution de circonstance beim Mahle war dem Berichterstatter anvertraut, welch hohe Ehre gebührend verdankt sei, während die Tagungsregie, wie eingangs angetönt, in vorzüglicher Weise von unserem bewährten Kari Laupper geführt war. Die Küche endlich, meisterhaft besorgt von Br. Walter Schälli und Br. Luitfrid Etterlin, trug nicht zuletzt zum guten Gelingen der Feier bei. Max Büsser



*Klassentagung  
der Maturi von 1925  
am 24. Oktober 1965  
(Vgl. Bericht in der  
Sarner Kollegi-Chronik  
4/1965)*

1. Reihe: P. Johannes Nußbaumer; P. Johann Baptist Weiß; P. Rektor; P. Raphael Föh. 2. Reihe: Leopold Herzog, Jurist; Hans Winiger, Dekan; Dr. med. Hermann Keßler; Dr. med. dent. Notus Birrer. 3. Reihe: Hans Eberli, Apotheker; Julius Amrein, Pfarrer; Josef Nutter, Gemeindeschreiber; Josef Ruh, Pfarrer. 4. Reihe: Dr. jur. Max Altenbach; Dr. med. Hans Schärer; Hermann Misteli, Bezirkslehrer; Dr. phil. Robert Keist.

## *Unsere lieben Heimgegangenen*

### **H. H. Otto Schnetzler, Domherr, Solothurn**

7. Juli 1894 bis 1. März 1866  
3.—8. Gym. 1910—1916

«Dal sonno alla morte è un picciol varco — vom Schläfe zum Tode ist ein kleiner Weg.» Diese Worte des großen italienischen Renaissancedichters Ariost sollten sich am 1. März dieses Jahres, beim plötzlichen Ableben des Domherrn Otto Schnetzler, wieder einmal mehr bewahrheiten; denn für ihn betrug dieser «kleine Weg» nur die paar Schritte von seinem Bett zum Badzimmer, wo er in der

Frühe von einem Schlaganfall ereilt wurde. Damit fand ein ebenso vorbildliches wie segensreiches Priesterwirken, das seinen Träger zu einer markanten Gestalt des aargauischen Klerus und des Domsenates zu Solothurn erhoben hatte, seinen unvermittelten Abschluß.

Die Wiege Ottos stand im damals abgelegenen und unbekanntem Kaisten, wo er am 7. Juli 1894 der geachteten Bannwartsfamilie Adolf Schnetzler und der Bertha geb. Rehmann geboren wurde. Mit fünf Geschwistern wuchs der begabte Knabe in der religiösen Atmosphäre seines Elternhauses heran, um es nach Absolvierung der Primarschule mit unserem Kollegium zu vertauschen. Im Sommer 1916 schloß er dort seine Gymnasialstudien mit einer guten Matura ab und trat, seiner festen Neigung folgend, ins Priesterseminar ein. Am 11. Juli 1920 ordinierte ihn sein Landsmann Bischof Jakobus Stammeler zum Priester und schickte ihn als Kaplan nach Frick. In dieser Stellung entfaltete er sein Talent als Seelsorger so erfolgreich, daß er bereits 1924 zum Pfarrer von Eiken befördert wurde. Mit jugendlichem Elan nahm er die Rolle des geistlichen Vaters für eine eigene Gemeinde wahr. Daß er trotz seines Einsatzes und besten Willens nicht von allen akzeptiert wurde, sollte ihm schon bald zum schmerzlichen Bewußtsein kommen. Als er nach einer Maiandacht ins Pfarrhaus zurückkehrte, feuerte ein gewisser Fricker einige Schüsse auf ihn ab. Schwerverletzt stürzte der Pfarrer zu Boden und es bedurfte der sorgsamten Pflege des Arztes, um das ernstlich bedrohte Leben zu erhalten. Einige Kugeln konnten nicht entfernt werden; sie kapselten sich ein und begleiteten ihn bis zum Tode. Mit der Zeit konnte er seine volle priesterliche Tätigkeit wieder aufnehmen und scherzend bemerken: «Ich bin eben ein ‚Angeschossener‘».

Als Pfarrer A. Schönenberger im Jahre 1935 von Wettingen Abschied nahm, wurde Otto Schnetzler sein Nachfolger in der Pfarrei St. Sebastian. Mit dem ihm eigenen Optimismus bejahte er die vermehrten Aufgaben, die das neue, in rascher Entwicklung stehende Wirkungsfeld an ihn stellte. In diese Zeit fiel das zweite tragische Ereignis seines Lebens. Sein Elternhaus in Kaisten war mit andern Gebäuden einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen und bis auf den Grund niedergebrannt. Trotzdem ließ er sich nicht entmutigen; er nahm seinen Vater zu sich und schaute zuversichtlich in die Zukunft. Die harten Schicksalsschläge hatten ihn gereift und ihn für die Nöte seiner Pfarrkinder noch zugänglicher gemacht. Wie ein umsichtiger Vater kümmerte er sich um das Altersheim St. Bernhard und um die Klinik «Sonnenberg». Da riß die Sorgenkette nie ab. Uneingeweihten blieb sie verborgen, dem Verantwortlichen bereitete sie aber schlaflose Nächte. Dazu kam die Errichtung der neuen Pfarrei St. Anton, der er ein würdiges Gotteshaus erstellen ließ. Viele Jahre zeichnete Pfarrer Schnetzler als Präsident des Pressevereins des «Aargauer Volksblatt», das ihm stets eine Herzensangelegenheit blieb. Ferner war er eine der profilierten Persönlichkeiten im Synodalarat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau. Wen wunderte es, wenn ihm im Jahre 1952 auch noch die Würde und Bürde eines Dekans des großen Kapitels Baden auf die Schultern gelegt wurde?

Nach dem Tode des bekannten und verdienten Domherrn Gottfried Binder 1959 glaubte der Diözesanbischof, in Dekan Schnetzler den geeigneten Mann für die vakante Domherrenpfürnde gefunden zu haben. So schwer dem Erkorenen der Abschied von Wettingen fiel, durfte er doch in der neuen Residenz an der Fröhlicherstraße in Solothurn eine neue Heimat finden. Für den Hausherrn aber war eine weitere arbeits- und erfolgreiche Zeit angebrochen. Der Bischof schenkte seinem Offiziellen volles Vertrauen und überließ ihm in allen den Aargau betreffenden Fragen die Vorentscheidung; denn Domherr Schnetzler verfügte, wie man zu sagen pflegt, über gesunden Menschenverstand und ein sicheres Urteil auch in den schwierigsten Fragen. Dazu gesellten sich eine gute Dosis Schlaueit, echter Humor und eine wohlthuende Gemütlichkeit. Wie befreiend vermochte er zu lachen, uns andere mit seiner natürlichen Herzlichkeit geradezu anzustecken!

Unser Kollegium hat im Verewigten nicht nur einen dankbaren Schüler, sondern auch einen treuen und anhänglichen Freund verloren. Jede Fastnacht pflegte er unser Studententheater zu besuchen und begleitete nach Möglichkeit die bereits heimgegangenen Patres auf ihrem letzten Gang. An der Neunhundertjahrfeier der Kirchweihe von Muri 1964 hielt er in Muri die Festpredigt. Domherr Schnetzler hat in seine 72 Lebensjahre ein gerütteltes Maß von Arbeit im Dienste Gottes und des Aargauer Volkes hineingepreßt. Viele Menschen haben ihm Wertvolles zu verdanken. Möge ihm der Belohner alles Guten selbst der überreiche Lohn sein!

Nach «Aargauer Volksblatt»

PAS

#### **Dr. med. Walther Heer, Chefarzt, Laufenburg**

Am 7. Dezember 1965 starb im Kantonsspital Aarau Dr. med. Walther Heer, Chefarzt der chirurgischen Abteilung im Spital Laufenburg. Von seinem Sterben kann ich füglich sagen: «Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben.» Am 17. Oktober hat er noch mit uns Maturi von 1920 am 45jährigen Maturajubiläum in Sarnen getagt, so froh wie immer an unsern Tagungen, die wir alle fünf Jahre abhalten. Voll Geist und Witz machte er mit. Ins Gästebuch des Kollegiums schrieb er einige Verse, in denen er sagte, daß er in fünf Jahren wieder nach Sarnen kommen und mitmachen wolle. Gott hat es anders gefügt. Als Erster nach jener schönen Tagung im lieben Sarner Kollegium ist er zur Ewigkeit eingegangen. Mir fiel die schwere Aufgabe zu, in der Kirche von Laufenburg ein Abschiedswort zu sprechen als Freund über den Freund. Walther war ja mir und der ganzen Klasse zeitlebens ein lieber, treuer Freund.

Geboren wurde Walther am 28. September 1899 im Arzthaus Dr. Heer in Turgi. Im Herbst 1912 begann er mit uns das Studium in Sarnen. Wir durchliefen mit ihm die Gymnasial- und Lyzeumsjahre mit all ihren Klippen und Freuden. Wenn auch manchmal Sturm im Wetterglas war, — er konnte jähzornig werden, er konnte seinen Standpunkt scharf vertreten, — immer fanden wir uns in Freundschaft und Einigkeit. Walther liebte Sarnen und sein Kollegium und seine Pro-

fessoren sehr. Der alte «Hirschen» mit der Madame Krummenacher war ihm ein Begriff. Zeitlebens kam er gern nach Sarnen zurück und erzählte aus vergangenen Tagen.

Walther war ein flotter Student. Ausgerüstet mit einer schnellen Auffassungsgabe, war er in allen Fächern bewandert. Bewundert haben wir oft seine Dichtergabe. Hat er doch einmal in einem Klausuraufsatz bei P. Dominik, dem späteren Abt von Gries, in Gedichtform überaus köstlich die «Erlebnisse eines Regenschirmes» hingeschrieben und als Thema genommen das Zwiegespräch vom Regenschirm des Badi (Pater Rektor Johann Baptist Egger) und jenem vom alten Babeli, der damaligen Haushälterin im Rektorenhaus. Das war zu köstlich. P. Dominik getraute sich allerdings nicht, das Aufsatzheft von Walther am Examen aufzulegen, da sonst der allgewaltige Badi in die Luft gegangen wäre. — Ein anderes Mal übersetzte er die Oden des Horaz im gleichen Versmaß wie es Horaz gebrauchte. P. Augustin war glücklich darob und hat später seinen Schülern nicht ungerne die deutschen Oden vorgelesen mit Stolz, natürlich zur Nachahmung empfohlen. Ob aber je sich einer an die Arbeit unseres lieben Walther heranwagte? Ich bezweifle es.

1920 hat er mit uns die Matura bestanden, in den ersten Reihen der Klasse stehend. Seine Berufswahl führte ihn zur Medizin. Arzt wollte er werden. Und Arzt ist er geworden mit Leib und Seele. Nach glänzendem Staatsexamen und langer Assistenzzeit übernahm er, nachdem er den FMH in Chirurgie erworben, die chirurgische Chefstelle am Spital in Laufenburg. An der Entwicklung und Blüte dieses Spitals hat er ein wesentliches Verdienst gehabt. Mancher junge Arzt hat unter seiner kundigen Hand die Geheimnisse der Chirurgie erlernt. Manchem Menschen jeden Standes und Alters hat sein Können und Wissen Milderung im Leiden, volle Gesundheit wieder gebracht. Daneben war er als Landarzt im Fricktal auf und ab unablässig bemüht im Krankenbesuch. Trotz der immensen Arbeit als Chefarzt und als Landarzt hat er seine in Sarnen erworbene Lieblingstätigkeit in allen schönen Künsten nicht vernachlässigt. Er bildete sich in Literatur, Musik und Kunst weiter. Seine jährliche Erholung verbrachte er gerne auf der Jagd. Mit Begeisterung erzählte er uns von seinen Weidmannsfreuden. Von seiner lieben Jägerei in Oesterreich kam er im November heim und — mußte sich zum Sterben niederlegen. Er, der so manchmal dem Tode Einhalt gebot mit seiner ärztlichen Kunst, hat dem Allbezwinger Tod den Tribut zollen müssen. In der Familiengruft in Turgi haben wir ihn zur irdischen Ruhe gebettet. Es war so schwer für seine Familie, seine Frau, seine Tochter und seinen Sohn, aber auch für uns alle, seine Freunde und Bekannten. Wir hoffen, daß er droben im Himmel den Lohn erhält, den sein Leben erhalten darf. Denn sicher gilt vom Arzt: «Ich war krank und du hast mich besucht, hast mir geholfen, hast mich geheilt mit deiner Kunst, mit deinem Wissen. Gehe ein in die Freuden Deines Herrn.»

Lieber Walther, das Kollegium Sarnen, dem du so treu ergeben, Deine Maturagenossen von 1920 werden dich nicht vergessen. Du bleibst in unserer Erinnerung.

F. Roos, Kaplan, Finstersee

*Alois Weber, Kaufmann, Stans*

30. März 1898 bis 17. Dezember 1965  
1.—2. Real 1911—1913

*Otto Abplanalp-Julien, Luzern*

11. April 1923 bis 14. Januar 1966  
1.—2. Gym. und 1. Real 1936—1939

*Dr. med. Joseph Bilger, Straßburg*

28. Juli 1892 bis 16. Februar 1966  
3.—4. Gym. 1906—1908

*Dr. phil. Josef Meier, alt Kantonsschulprofessor, Luzern*

27. Mai 1879 bis 8. März 1966  
4.—8. Gym. 1897—1903

*Anton Laim-Hemmi, Alvaneu-Dorf*

10. April 1888 bis 19. März 1966  
2. Real 1904—1905

*Caspar Faden-Furrer, Drogist, Sempach*

16. März 1909 bis 19. März 1966  
1. Gym. 1924—1925

*Max Gilliéron-Leugger, Fabrikant, Aesch*

11. September 1898 bis 29. März 1966  
Vorkurs und 1.—2. Real 1911—1914

Wir empfehlen in das Gebet der Mitschüler und Freunde:

Hermann Wiederkehr-Stierli, Bünzen, Vater unseres Mitbruders Br. Thaddäus Wiederkehr in Gries; Marie Füeg-Racine, Welschenrohr, Mutter unseres Schülers Urs Füeg; Carl Georg Sonder-Caliezi, Lienz-Rüthi, Vater unseres Schülers Leo Sonder; Dr. med. Theodor Biner-von Deschwanden, Zermatt (früher Arzt in Giswil), Vater von Dr. med. Carlo Biner-Böni, Basel; André Sidler, Sohn von Clemenz Sidler-Huwlyer, Sarnen; Irène von Flüe-Seiler, Gattin von Dr. Niklaus von Flüe, Solothurn; Anna Wey-Kälin, Luzern, Schwester von Abt Primas Bernhard selig; Anna Zangger-Thommen, Hurden-Rapperswil, Schwester von alt Rektor P. Bonaventura selig.

## Kollegi-Chronik

*Nach Neujahr.* Obwohl in den Heiligen Hallen des Kollegis keine Kühe und Kälber hausen, so konnte der Schulbetrieb nach Beendigung der Weihnachtsferien noch nicht auf vollen Touren laufen, denn in vielen Teilen des Landes hielt eine hartnäckige Maul- und Klauenseuche Einzug. Dies hatte zur Folge, daß die in Sperrzonen wohnenden Schüler nicht sogleich Obwaldnerluft atmen konnten, sondern sich zuerst einer fremd anmutenden Desinfektion im Kantonsspital Luzern unterziehen mußten. Hosen und Hemden, Socken und sogar die weiß leuchtenden Leibchen wurden von der virusvernichtenden Flüssigkeit nicht verschont. Das immer gutmütige Studentenherz ließ anfänglich eine solche an ihm vollführte Läuterung ohne Widerwillen zu. Als es aber erfuhr, daß Obwaldens Wintersportzentren einmal mehr von nicht desinfizierten Skihasen und -häschen übersät war, mußte es wieder 'mal einsehen, daß es allzuoft als Opfertier benützt wird.

Um die immer selbständiger werdenden Lyzeisten wieder 'mal mit ihrem wohlmeinenden Hausvater zu vereinen, hat P. Gerold trimesterlich stattfindende Präfektenabende eingeführt, an denen der nicht immer hausordnungsbewußte Studiosus mit der wahren Güte seines Fürsorgers bekannt gemacht wird. Daß nach solchem Beisammensein in einer der Dorfkneipen besonders auf die Nachsicht des Präfekten gesungen und getrunken wird, versteht sich.

*Testfall Vesper:* Zu Beginn dieses Jahres wurde der bemerkenswerte Versuch gemacht, uns von der Vesper einstweilen zu dispensieren und dabei zu untersuchen, wie sich das bei den Zöglingen so auswirke. Möglicherweise ist der Testfall negativ ausgefallen, verlautete doch, sie werde in Bälde wieder eingeführt werden. Ein schlechtes Omen war schon das mehr als ironische Votum von Pater Johannes, er werde wohl keine lateinische Vergleichsbilder aus der Vesper mehr zitieren dürfen, da uns ja nun die nötige Beziehung dazu abgehe. Auch ein anschließendes apologetisches Exposé ließ uns nichts Gutes ahnen: Man bezeichne so leichthin jede Änderung als Evolution, um selbige als organisch sich ergebende Entwicklung zu legitimieren. Daß dies im vorliegenden Fall nicht zutreffe, sei ja wohl klar, mit andern Worten: die Aufgabe der Vesper sei eine bloß willkürliche Änderung.

4. bis 6. Februar. Kollegibühne: «Thomas More» von Robert Bolt. — Obwohl ein junger Autor unserer Zeit, zeigt sich Bolt dem geschichtlichen Thomas More sehr wohl gewachsen. Versteht sich, daß er dieses historische Motiv nicht Schillerischen Stils ausgeschlachtet und breitgeschlagen hat, vielmehr gestaltet er es mittels der Synthese bewährter und neuerer, effektsicherer Theater Techniken, somit nicht nur einen akzeptablen, sondern recht ansprechenden Theatergenuß bietend. — Die Wahl des Stückes ehrt P. Sigisbert, dem es wahrlich nicht an Kopferbrechen gebrach, stellt sich doch jedesmal das Problem der Frauenrollen. In Abänderung



König Heinrich VIII. besucht seinen Kanzler und dessen Familie

des Sprichwortes kommt auch ein Glück selten allein, denn nicht nur waren diesmal bei Bolt der Frauengestalten nur zwei, sondern P. Sigisbert zeigte auch mit deren Besetzung eine glückliche Hand. Es ist doch schon viel erreicht, wenn im Studententheater die Frauengestalten nicht als störend empfunden werden. Ja, wenn P. Sigisbert nicht über das begnadete Spielerpotential der 1. Lyzeum verfügen könnte! — Besser, das heißt speditiver als auch schon vollzogen sich die Szenenwechsel, wenn allerdings aus der Wirrnis des Kulissengeschiebtes nur schlecht unterdrückte Kraftwörter in die Zuschauerränge herüberdringen. Das unterstreicht weniger die Ambiance studentischen Theaters denn die «innige Freude» an körperlicher Arbeit.

Ein Wort zur Szenerie: Machte man früher die Erfahrung von Krimskram überladener Bühnen, alles im Interesse, die Wirklichkeit heraufzubeschwören, so hat sich das heute gründlich geändert. Wirkt die Kulisse doch gerade dann peinlich, wenn sie vollendete Illusion zu suggerieren versucht und sie nicht restlos erreicht. Sind die (finanziellen) Möglichkeiten, Scheinwelten wirklichkeitsgerecht aufzubauen, versagt, so bleiben als gültiger Kulissenbestandteil nur noch das Symbol und die Andeutung. Dies scheint auch die Kollegibühne verstanden zu haben, — denn daß die Kollegibühne knapp bei Kasse ist, sind Großmüttergeschichten. Auf, ihr Gönner . . . !



Thomas More nimmt Abschied von seiner Familie

Zur Gestalt des Thomas More: Man könnte ja jetzt loslegen: Seht da diesen Gesinnungsheroen! usw. Aber seine Person und alles Drum und Dran sollte als bekannt vorausgesetzt werden können. Kurz: die spezifische Eigenart der hier vorliegenden Thematik reiht sich würdig unter die üblichen Stücke an der Kollegibühne. — Auf daß ich niemandem mit meinen ephemeren Bewertungen zu nahe trete, nehme ich von einer detaillierten Spielerkritik Abstand — mit Abstand der Beste war keiner, alle spielten sie hingebungsvoll Studententheater, keine Maßstäbe, wie sie professionellen Spielertrupps angelegt werden, sollen den Blick und die Freude trüben. — Einigen spielerischen Dilettantismen und sprachlich-akustischen Mängel zum Trotz zog man von dannen im Bewußtsein, gerade deswegen genüßliches, beinahe ursprüngliches Theater erlebt zu haben.

*Fastnacht.* Wahrscheinlich haben in den letzten Jahren allzu viele Studiosi die Gunst Prinz Karnevals zu erobern versucht und ihres allzu wankenden Ganges wegen die ernsten Räume des Kollegis entheiligt, sodaß sich die Präfekten genötigt sahen, die Professorenkonferenz zu bestürmen mit der verzweifelten Bitte, die Schule während dieser verrückten Zeit zu schließen und die Schützlinge heimzulassen. Diese Ansicht, die in unsern Kreisen allgemein ausgetauscht wurde, hat insofern Berechtigung, weil die stets auf unsere Moral erpichten Präfekten in den

vergangenen Hornern vergeblich gegen allzu fastnachtsbesessene Elemente Sturm liefen. Nun, der Beschluß war vernünftig. Denn die wahren Narren konnten sich auch zu Hause maskieren, wogegen stillere, vor allem nüchterne Gemüter bei den Penaten Ruhe und drei Tage Erholung suchten.

*Fußballmatch des Trimesters.* Im Hexenkessel des Kollegi-Sportplatzes lieferten sich die Diplomanden und die Maturanden am Benediktstag eine erbitterte Fußballpartie. Allerdings ist kaum anzuehmen, daß St. Benedikt ein Fußballfan gewesen ist. Doch wird er diese Art Verehrung wohl nicht allzusehr verpönt haben. Obwohl die Maturi als Favoriten galten und sie während des Matches dauernd einen Eintorevorsprung verzeichneten, mußten sie schlußendlich den verbissen kämpfenden Gegnern ein Unentschieden zugestehen. Nicht bloß die Spieler wetteiferten miteinander, sondern auch die vielen kleinen und großen Kollegianer, die sich rund um das Spielfeld gesammelt hatten, um die beiden Teams in gewaltigen Sprechchören anzufeuern. Nicht einmal die Kuhglocken durften fehlen, die ja bekanntlich als die feurigsten Unterstützer des Schweizer Fußballs gelten.

*Magie im Kollegi.* Beinahe wäre es dem Schreiber entgangen, ein in Kollegimauern sicher nicht alltägliches Ereignis in Worten festzuhalten. Trat da eines Abends ein wortgewandter und, wie es sich bald herausstellen sollte, fingerfertiger Kernser mit dem gutbürgerlichen Namen Arnold Durrer auf die Bühne. Nun, durch seinen im Laufe der Zeit erworbenen Ruhm hatte er den «zauberhaften» Namen Rinoldi angenommen, mit dem er sich nun als Zauberer von Weltruf im Kollegi ankündigte. Trotz seines packenden Programmes erkannten einige ältere, besonders spitzfindige Semester bald, daß ein großer Teil seiner Tricks auf einfachen chemischen und physikalischen Gesetzen beruhte. Doch wurde deshalb die Buntheit jenes Abends nicht geschmälert und der Magier soll sogar noch bis spät in die Nacht im Professorenheim mit unsern doch auch Abwechslung suchenden Patres sein Unwesen getrieben haben. PA/FS

#### *Chronik der Handelsabteilung*

31. Januar: Die diesjährige, ganztägige Betriebsbesichtigung gilt zwei Unternehmen in Olten. In wenigen Stunden wird uns klar, daß dieser Ort nicht nur ein «Eisenbahnlerkaff» ist. — Am Morgen ist unsere Aufmerksamkeit dem Walter-Verlag gewidmet; was hier an unzähliger Arbeit verrichtet werden muß, bis nur eine Zeitschrift druckreif ist, wird uns erst jetzt recht bewußt, und wir merken auch, daß die Buchdruck-Kunst seit ihrer Erfindung vor 500 Jahren relativ große Fortschritte gemacht hat. Das wichtigste Erzeugnis des Verlages, «Die Woche», verläßt während unseres Rundgangs die großen Druckmaschinen. Durch das großzügige Mittagessen wird bei uns der gute Eindruck verstärkt; die Verlagsleitung scheint recht gut zu wissen, daß Liebe (oder hier Sympathie) durch den Magen geht.

Im USEGO-Lagerhaus, dem wir am Nachmittag einen Besuch abstatten, war unsere Aufnahmefähigkeit schon stark verringert. Die Führer, die uns durch den Betrieb lotsten, hatten denn auch die größte Mühe. In Freudenstimmung verfielen wir, als zum Abschluß Wein ausgeschenkt wurde. Für unsere schwarzen Begleiter war dies jedoch nichts besonderes, und sie wunderten sich ob unserer ausgelassenen Stimmung. — Erschöpft von den vielen Eindrücken, aber doch zufrieden, kehrten wir spätabends in unsere altvertrauten Internatsräume zurück.

21. März: Der Morgen des freien Tages zu Ehren St. Benedikts wurde ausgenutzt, um das zur Tradition gewordene Fußballspiel Diplom- gegen Maturaklasse auszutragen. Das 5 : 5 war tapfer erkämpft worden und bildete eine Bestätigung zum Erfolg des Diploms. Bevor sich die 17 anerkannten «Söhne Merkurs» in alle Windrichtungen zerstreuen, wünschen wir ihnen Gottes Segen auf ihren weiteren Lebensweg. dl

## Personalnachrichten

### Aus unserem Kloster

Fr. *Dominik Thurnherr*, der am vergangenen 13. Dezember in Gries die feierliche Profess abgelegt hatte, wurde am 24. März zum Diakon geweiht. Am 28. Juni wird er in der Klosterkirche zum Priester geweiht werden und an Peter und Paul daselbst die heilige Primiz feiern.

### Im Weinberg des Herrn

Mgr. Dr. theol. *Leonhard Weber*, Regens und Professor am Priesterseminar in Solothurn, Sohn von alt Universitätsprofessor Dr. Leonhard Weber, ist vom bayrischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum ordentlichen Professor für Pastoraltheologie an der Universität München ernannt worden.

H. H. *Anton Studer*, bisher Pfarrhelfer an der Hofkirche in Luzern, ist als Pfarrer von Baar installiert worden. — H. H. *Hans Brügger*, bisher Vikar in Zürich, ist zum Caritasdirektor ernannt worden. — H. H. *Anton Meyer* von Malter ist an der Universität Freiburg zum Doktor der Theologie promoviert worden.

### Wahlen und Berufungen

Herr Dr. phil. *Anton Kottmann*, bisher Bezirkslehrer in Muri, wirkt seit letztem Herbst als Kantonsschullehrer in Luzern. — Herr lic. jur. *Josef Nigg*, Sarnen, ist vom Regierungsrat des Kantons Obwalden zum Rechtsberater der Regierung ernannt worden.

### Militär

Herr stud. phil. *Klaus Wirz* von Sarnen hat das Brevet eines Leutnants der Infanterie erhalten.

### Examen

Die Herren *Josef Burch* von Wilen/Sarnen und *Marquard Stockmann* von Sarnen, beide Tiefbauzeichner, haben am Zentralschweizerischen Technikum in Luzern die Schlußprüfung als Ingenieur-Techniker HTL bestens bestanden. — Herr *Guido Flury* von Deitingen hat am Kantonalen Technikum in Burgdorf das Diplom als Ingenieur-Techniker HTL der Abteilung Elektrotechnik erhalten. — Herr *Oskar Stockmann* von Sarnen, Lehrer, hat am pädagogischen Seminar der Universität Zürich mit sehr guter Note das Diplom der Heilpädagogik erworben. — Herr *Walter Amstalden* von Sarnen hat ebenfalls mit sehr guter Note am Lehrerseminar in Zug das Primarlehrerpatent erworben. — Medizinische Examen haben glücklich bestanden: Herr *Franz Huser* das 3. Prope in Basel, Herr *Hanspeter Burki* das 1. Prope in Bern und die Herren *Urs Duperrex* von Kleinlützel und *Paul Huber* von Wohlen das 1. Prope in Basel.

### Berufsausbildung

Ihre Lehre haben abgeschlossen: Herr *Peter Kleine* von Neuhausel als Tankwart, Herr *Ruedi Spichtig* von Sarnen als Metzger und Herr *Niklaus Wallimann* von Alpnach als Bäcker-Konditor, Herr *Walter Bösch* von Sarnen als Bäcker-Konditor.

### Vermählungen

Herr *Hans Peter Hofmann* von Baden und Fr. Irmgard Hort von Aachen. Ihr Heim: Gotthardstraße 66, 8002 Zürich.

Herr *Werner Fey* von Muri AG und Fr. Dagma Loos.

Herr *Stefan Liner* von Altstätten SG und Fr. Ursula Schneider. Ihr Heim: Stodola-Straße 5, 8053 Zürich.

Herr *Hermann Stern* von Winterthur und Fr. Esther Wolf von Sarnen. Ihr Heim: Villa Seerose, 8810 Horgen.

Herr *Paul Karrer* von Röschenz und Fr. Hedy Schaad von Rodersdorf.

Herr *August Flammer* von Trungen-Bronschhofen und Fr. Silvia Meyerhans von Affeltrangen. Ihr Heim: 41, route de Berne, 1700 Fribourg.

Herr *Dario Bernasconi* von Lugano und Fr. Kikka Frischknecht.

Herr *Eduard Villiger* von Dietwil und Fr. Pia Amhof von Auw. Ihr Heim: Restaurant Traube, 6042 Dietwil.

Herr *Urs Spichtig* von Sarnen und Fr. Elisabeth Lachat von Wilen. Ihr Heim: Gorenmattstraße 41, 4102 Binningen.

Herr *Josef Elmiger* von Wilihof/Hohenrain und Fr. Anna Kaufmann von Kleinwangen.

Herr *Kurt Zähler* von Luzern und Fr. Josefine Bußmann von Egolzwil. Ihr Heim: Murbacherstraße 17, Luzern.

### Elternglück

Familie *Bruno Meli-Baeriswyl*, Bern: Dominik.  
Familie *Benedikt Bürke-Kraft*, Binningen: Mechtild Helga.  
Familie *Franz und Jacqueline Schönenberger*, Fribourg: Dominique.  
Familie *Toni und Ursula Dosch*, Ilanz: Dominik.  
Familie *Guido Elser-Henneke*, Dießenhofen: Mario Christoph.  
Familie *Bernard Kistler-Scholler*, Bern: Jacques Daniel.  
Familie Dr. med. *Wieland Walther-Zeck*, Baden-Baden: Friedemann.  
Familie *Franz Boschung-Gobet*, Stansstad: Martin Louis.  
Familie *Alois Seiler-Sidler*, Sarnen: Patrick Louis.  
Familie *Hans Bucher-von Wyl*, Sarnen: Daniel-Johann.

### Buchbesprechung

## MANN GOTTES — BRUDER MEINRAD EUGSTER

72 Schwarz-weiß- und 4 Farbaufnahmen von *Benedikt Rast*. 45 S. Text von P. Joh. Chrysostomus Zürcher OSB. Format 21x26 cm. Preis SFr. 24.—. Selbstverlag des P. Vizepostulators, Kloster, 8840 Einsiedeln.

Dieser Bildband läßt Welt und Leben des einfachen Klosterbruders vor unsern Augen lebendig werden. Die prächtigen Aufnahmen von Altstätten, Rapperswil und dem Kloster Einsiedeln zeigen die wichtigsten Stationen im Leben Bruder Meinrads.

Durch die vornehmen, wohlhabgewogenen und besinnlichen Worte von P. Joh. Chrysostomus Zürcher wird das Buch mehr als eine bloße Bildbiographie.

Dieser Bildband reiht sich würdig an jene von Leonard von Matt über die großen Ordensstifter und Päpste.  
P. W.

Redaktion: Dr. P. Rupert Amschwand

Telefon des Kollegiums (041) 85 10 22

Druck und Versand: Louis Ehrli & Cie., 6060 Sarnen

Expeditiionsgeschäfte: Dr. P. Beda Kaufmann, Subprior

Die Kollegi-Chronik erscheint viermal im Jahr.

Bezugspreis: Fr. 6.50, Postcheck 60-6875, Kollegi-Chronik, 6060 Sarnen  
Ausland Fr. 7.—.

Kein Besuch in Sarnen  
ohne eine gemütliche Stunde  
im Confiserie-Café

*Rey-Haller*

Heimelige Räume Gute Bedienung



### Badhotel Limmathof Baden

für eine wirksame Kur — Düsen-  
strahlbäder — alle Kurmittel im  
Haus selbst.

#### «Goldener Schlüssel»

antik möblierte Taverne für gemüt-  
lich Essen.

Telefon (056) 5 60 64  
Sigm. Schmid, Direktor

### Hotel Müller Schaffhausen

Bahnhofplatz

französisches Restaurant

Spezialitäten-Restaurant

«Zur Trottenstube»

im ersten Stock

Komfortable Zimmer mit Telefon-  
anschluß. Zusätzlich 2 Hotels-Garni  
in Bahnhofnähe in ruhiger Parklage.

Telefon (053) 5 27 37  
E. Müller, Inhaber